



1. Allgemeines

1.1 Änderungen im Amtlichen Saisonheft 2021/2022

Anschriftenverzeichnis Vereine:

Seite 24 **TSV Rackwitz** Punkt 3.

Neu: Andreas Hempel, Mobil: 0174 / 3428664, Mail: a.hempel@tsv-rackwitz.de

Schiedsrichter Gruppen:

Seite 43 **Kretschmann, Erik** (LSG Löbnitz) die Emailadresse ergänzen: erik.kretschmann@gmx.de

Seite 45 **Schmidt, Felix Paul** (SV 90 Lissa) von der SR-Liste streichen

Seite 49 **Breitkreuz, Robin** (VfB kobershain) neue Handy-Nr: 0152/51446265

Seite 49 **Friede, Leon** (SV Traktor Naundorf) von der SR-Liste streichen

Seite 50 **Kayser, Steven** (FSV Oschatz) von der SR-Liste streichen

Seite 51 **Kuntze, Dustin** (FC Elbaue Torgau) neue Handy-Nr: 0174/3157198

1.2 Corona-Situation

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt hat eine neue **Corona-Schutz-Verordnung** auf den Weg gebracht, die vom 23. September bis 20. Oktober 2021 gilt. Für den Fußball im Außenbereich sieht die Verordnung grundsätzlich keine neuen Beschränkungen vor.

In Abhängigkeit von der Inzidenz, dem Erreichen der Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe gelten für den Sport im Innenbereich besondere Vorgaben. Detaillierte Informationen findet ihr unter www.sfv-online.de.

1.3 Ordnungsdienst/Ordnerbuch

Gemäß § 53 Spielordnung ist der Platzverein für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen verantwortlich. Der Gastverein ist zur Einhaltung getroffener Sicherheitsabsprachen sowie bei Bedarf zur Unterstützung verpflichtet. Zu den Pflichten des Heimvereins zählt u.a. der Schutz des Schiedsrichterteams sowie der Spieler beider Mannschaften vor, während und nach dem Spiel. Hierbei hat der Heimverein die in § 53 Abs. 1 Buchstabe c SPO erforderliche Ordnerzahl (bis 100 Zuschauer = 3 Ordner, je weitere 100 Zuschauer mindestens 1 Ordner mehr) zu stellen und diese entsprechend zu kennzeichnen (Armbinde, Weste). Dabei sind die Namen der eingesetzten Ordner in einem Ordnerbuch festzuhalten, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel vorzulegen ist. Näheres dazu siehe Punkt 5 – Rechtsorgane.

1.4 Apell des Vorstandes an alle Vereine und Schiedsrichter

Sicherlich haben einige Vereine mit Erstaunen festgestellt, dass zu einigen Spielen kein angesetzter SR erschienen ist. Leider ist es unseren SR-Ansetzern durch die vielen, teilweise nicht mehr nachvollziehbaren, Absagen von Schiedsrichtern nicht mehr möglich, alle Spiele ordnungsgemäß zu besetzen. Einige Schiedsrichter sagen einfach kurzfristig ihre Spiele ab, weil sie etwas anderes vorhaben. Andere sperren sich wiederum langfristig, sodass sie somit ihre 15 Pflichtspieleinsätze für das SR-Soll des Vereins nie schaffen können. Wieder andere sagen gar nicht ab, beschweren sich dann aber über entsprechend kurzfristige Ansetzungen, welche sie nun wiederum angeblich nicht wahrnehmen könnten.

Nochmals zur Klarstellung, wer nicht absagt, muss jederzeit noch mit einer Ansetzung rechnen, auch noch am Spieltag! Jeder Schiedsrichter hat immer rechtzeitig vorher die Termine seiner Nichtverfügbarkeit im DFBnet einzutragen, wozu er ja lt. SR-Ordnung auch eindeutig verpflichtet ist! Die Verstöße hiergegen haben sich in letzter Zeit massiv erhöht!

Dabei geht es hier nicht um Absagen wegen Arbeit, Krankheit oder anderen triftigen Gründen; die werden natürlich immer akzeptiert. Dagegen fällt vielen erst kurz vor dem Spiel ein, dass sie ja zu einer schon langfristig feststehenden Geburtstagsfeier müssten oder einfach was anderes vorziehen, als ihrer angesetzten Spielansetzung nachzugehen.

Als Beispiel sei hier genannt, dass zu einem A-Junioren-Landesligaspiel der zuständige SR-Ansetzer sage und schreibe 12 Umsetzungen vornehmen musste, bis das Spiel endgültig angesetzt war. Dies ist einfach von unseren ehrenamtlich amtierenden SR-Ansetzern nicht mehr zu schaffen.

Eins steht fest, so wie jetzt kann es einfach nicht mehr weitergehen. Uns nützen keine Schiedsrichter, die fast nie ansetzbar sind, sondern solche, die pflichtbewusst ihr Ehrenamt ausführen. Ansonsten werden wohl noch mehr Spiele ohne Schiedsrichter stattfinden. Wir alle aber wollen doch einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb. Also müssen hier auch mehr die Vereine auf ihre Schiedsrichter einwirken, dass sie ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen. In den SR-Meldebögen vor Saisonbeginn dokumentieren die Vereine ja schließlich die Einsatzfähigkeit ihrer gemeldeten Schiedsrichter. Letztendlich werden bei etwaigen Verstößen und beim SR-Soll immer auch die Vereine in Haftung genommen.

Bitte helft alle mit, zukünftig einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb abzusichern!

2. Spielausschuss

2.1 Achtelfinale im TZ-Bärenpokal der Herren

Die Achtelfinalsplele im TZ-Bärenpokal werden am Wochenende 09./10.10.2021 gespielt. Die Terminierungen sind unter www.fussball.de veröffentlicht.

2.2 Fehlende Spielberichts freigaben

In den letzten Wochen sind bei den elektronischen Spielberichten mitunter keine Vereinsfreigaben erfolgt. Vereine sind zur Freigabe des Spielberichts verpflichtet (§ 59 Abs. 17 Spielordnung). Dies sollte idealerweise direkt nach Spielende erfolgen (Bestätigung von Verwarnungen, Auswechslungen, Verletzungen usw.), kann aber auch kurze Zeit später oder am Folgetag erledigt werden. Es wird ausdrücklich um mehr Sorgfalt beim Ausfüllen des Spielberichts gebeten.

2.3 Zwei von drei Verfahren zum Spielabbruch vom 14. August in der Nordsachsenliga abgeschlossen

In der Nordsachsenligapartie am ersten Spieltag zwischen dem FSV Blau-Weiß Wernsdorf und dem FSV Oschatz kam es zu einem Spielabbruch. Eine gemeinsame Presseerklärung beider Vereine und des NFV dazu ist auf der Homepage des NFV am 24.08. veröffentlicht. Durch das NFV-Sportgericht wurden im Zusammenhang mit diesem Spiel drei Sportgerichtsverfahren eingeleitet - zum Vergehen eines Zuschauers (Wernsdorf), zum Spielabbruch (Oschatz) sowie zu einem beleidigenden Verhalten eines Spielers (Oschatz). Im Zusammenhang mit dem Vergehen des Zuschauers werden dabei auch Anhaltspunkte einer rassistischen Äußerung geprüft.

Das NFV-Sportgericht hat hierzu mittlerweile zwei Verfahren abgeschlossen, die jeweils rechtskräftig sind. So wurde der betreffende Oschatzer Spieler wegen seiner beleidigenden Geste für zwei dem Vergehen unmittelbar folgende Spiele gesperrt. Das Sportgericht hielt darüber hinaus in seinem Urteil fest, dass der FSV Oschatz nicht zum Abbruch des Spiels berechtigt gewesen ist. Insofern wertete das Sportgericht die Partie mit 6:1 für den FSV Blau-Weiß Wernsdorf, also dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs. Das Ergebnis ist in der aktuellen Tabelle (www.fussball.de) bereits berücksichtigt. Das Verfahren zum Vergehen des Zuschauers ist hingegen noch offen und wird zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt.

Der Nordsächsische Fußballverband distanziert sich klar von jeglicher Form der Gewalt, des Rassismus und der Diskriminierung. Sowa hat weder im Alltag noch im Fußball etwas zu suchen. Gleichwohl ist ein Spielabbruch gemäß § 61

der Spielordnung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Demnach ist eine Mannschaft nicht zum Spielabbruch berechtigt. Sachverhalte, bei denen der Schiedsrichter zum Abbruch berechtigt ist, sind in derselben Vorschrift entsprechend aufgeführt.

Der NFV weist in diesem Zusammenhang auf die Anwendung des Drei-Stufen-Plans des DFB hin, der vollumfänglich auch für alle Landes- und Kreisverbände anzuwenden ist. Darin wird u.a. der Umgang mit diskriminierenden Vorfällen im Zusammenhang mit Fußballspielen erläutert und mit klaren Handlungsableitungen untersetzt. Weitere Erläuterungen sind in den aktuell durch den Sächsischen Fußballverband erarbeiteten Handlungsempfehlungen für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter enthalten.

3. Nachwuchsausschuss

3.1 Verlegen und Vorziehen von Pflichtspielen und Pokalspielen im Nachwuchs

Die Meisterschafts-/Pokalspiele im Nachwuchsbereich sind über das DFBnet und Fussball.de veröffentlicht und werden bei Bedarf aktualisiert. Spielverlegungen sind auf Antrag möglich, bedürfen der Zustimmung des Gegners und sind grundsätzlich kostenpflichtig (Rechnungstellung durch den Schatzmeister). Der Jugendausschuss bittet um Anwendung des Ablaufschemas über das DFBnet. Darüber werden alle relevanten Benachrichtigungen und die spätere Kostenabrechnung gesteuert. Ein **Vorziehen von Partien aus der Schlechtwetterzeit** auf freie Termine ist im Sinne des Spielbetriebs und damit in der Regel **kostenfrei**.

4. Rechtsorgane

4.1 Information des Sportgericht

Sehr geehrte Sportfreunde,

ich möchte mich zunächst vorstellen: mein Name ist Claudia Werner. Ich wohne in der Nähe von Eilenburg, bin vom Nordsächsischen Fußballverband zum 1.03.2021 als Sportrichter berufen worden und stehe zur Wahl als Vorsitzende des Sportgerichts. Ich bin seit 11 Jahren Rechtsanwältin in Delitzsch.

Wie ich zum Fußball gekommen bin? Viele von euch kennen meinen Mann, Denny Werner, an der Pfeife und meine beiden Söhne Dean und Levis spielen Fußball beim FC Eilenburg seitdem sie einigermaßen geradeaus laufen können. Da steht man als Frau und Mutter ziemlich einsam da, wenn man nicht einfach mitzieht.

Wie ich zum Sportgericht gekommen bin, habe ich bis heute selbst nicht herausfinden können. Sachdienliche Hinweise werden gerne entgegengenommen. Jedenfalls freue ich mich auf die neue Herausforderung und hoffe auf stetig weniger notwendig werdende Verfahren, als Beweis dafür, dass der Nordsächsische Fußballverband und seine Mitglieder ein Vorbild für faires und sportliches Miteinander sind.

Neue Besetzung, neue Regeln? Nein, neue Besetzung, alte Regeln, die aber über die lange Spielpause bei dem ein oder anderen etwas in Vergessenheit geraten sind. Daher möchte ich etwas Auffrischungsarbeit leisten und auf folgende Regelungen, die mir in den ersten Spielwochen oft begegnet sind, gesondert hinweisen.



Verfahren bei Feldverweisen:

Nach § 16 (1) RVO ist das Verfahren vor dem Sportgericht bei Feldverweisen (Rote Karte) mit dem Eingang eines Antrags bzw. der Meldung des Schiedsrichters oder des Spielberichts eröffnet. **Die Vereine erhalten dazu keine besondere Mitteilung.** Die Vereine und/oder der/die vom Feldverweis betroffene Spieler/in können binnen einer **Frist von drei Tagen nach dem Feldverweis** eine **schriftliche Stellungnahme an das Sportgericht** abgeben. Nach Ablauf dieser Frist kann das Sportgericht vom Verzicht auf rechtliches Gehör ausgehen und das Verfahren nach Ermessen abschließen.

Entscheidungen über Feldverweise werden in der Regel am 4. Tag nach dem Spiel getroffen. Stellungnahmen, die nach der Freigabe der Entscheidung durch das Sportgericht eintreffen, können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Achtung, Schiedsrichter: euer Sonderbericht ist unsere einzige Entscheidungsgrundlage. Er muss also zeitnah im dfbnet hochgeladen werden und alle wichtigen Informationen zur Strafzumessung enthalten, z.B. Verhalten nach dem Feldverweis, eventuelle vorherige Provokation, wurde Gegenspieler verletzt, erfolgte eine Entschuldigung, wie wurde das Spiel fortgesetzt, z.B. Freistoß mit Torfolge o.ä. Bei Fragen wendet euch gerne an mich.

Sonstige Verfahren:

Von der Einleitung aller anderen Verfahren werden die Betroffenen vom Sportgericht informiert und erhalten explizit Gelegenheit zur Stellungnahme.

Kommunikation mit dem Sportgericht:

Anträge, Rechtsmittel und sonstiger Schriftverkehr **müssen** über das EDV-basierte Informationssystem des SFV (elektronisches Postfach) eingelegt bzw. versandt werden.

Wenn dies ausnahmsweise einmal nicht möglich ist und ein anderer Kommunikationsweg gewählt wurde, sollte das Gericht zusätzlich telefonisch darüber in Kenntnis gesetzt werden, um einen schnellen Verfahrensgang nicht zu gefährden. Insbesondere die fv-nordsachsen.de-E-Mail-Postfächer werden nicht täglich eingesehen.

Achtung Schiedsrichter: Eure Sonderberichte sollten nach Möglichkeit als pdf.-Textdatei hochgeladen werden. Bilddateien bedeuten für uns zusätzliche Abschreibearbeit und somit Verzögerung. Bei Fragen wendet euch gerne an mich.

Platzordnung:

Zur Gewährleistung eines reibungslosen und fairen Spielbetriebs ohne Ausschreitungen und zur Sicherheit aller möchte das Sportgericht gesondert auf die Beachtung von § 53 der Spielordnung hinweisen.

Die Schiedsrichter werden angehalten Verstöße im Spielbericht zu vermerken und hierzu gesonderte Meldung an den Staffelleiter und/oder das Sportgericht zu machen, woraufhin ein Verfahren gegen den betroffenen Verein eingeleitet werden wird.

§ 53 Platzordnung

(1) Der Platzverein ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch, wenn er als platzbauend auf neutralem oder des Gegners Platz bestimmt ist. Insbesondere ist er verpflichtet

a) gegen alle Erscheinungen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt und andere Störungen aktiv vorzugehen,

b) den umfassenden Schutz des Schiedsrichters, seiner Assistenten und der Spieler beider Mannschaften vor, während und nach dem Spiel sicherzustellen,

c) deutlich gekennzeichnete Ordner (Armbinde/Weste) in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten; bei einer Zuschauerzahl bis zu 100 Personen sind mindestens 3 Ordner, für alle weiteren 100 Zuschauer mindestens je ein Ordner einzusetzen; Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vorzulegen ist,

d) für jedes Spiel einen verantwortlichen Leiter des Ordnungsdienstes zu benennen, der namentlich auf dem Spielbericht einzutragen ist,

e) zur Wahrung des Ansehens des Fußballsports ist zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf den Spielplätzen eine Platz- bzw. Stadionordnung zu erarbeiten und diese auszuhängen.

f) Im Übrigen wird zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Stadien/auf den Sportplätzen auf die Sicherheitsrichtlinien des SFV verwiesen.

(2) Der Gastverein ist verpflichtet, im Rahmen von Vereinbarungen und Absprachen mit dem Platzverein zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und zur Unterstützung des Ordnungsdienstes beizutragen und dem gastgebenden Verein dabei die mögliche und zumutbare Unterstützung zu gewähren.

(3) Bei drohenden Ausschreitungen sind neben dem Ordnungsdienst alle volljährigen Vereinsmitglieder und alle Spieler beider Mannschaften zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet.

(4) Öffentlichkeit und Heimspielrecht

Der Ausschluss der Öffentlichkeit, die Einschränkung der Zuschauerzahlen bei Pflichtspielen oder der Verzicht auf das Heimspielrecht ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag einer der beteiligten Vereine mit Zustimmung des Präsidiums des jeweils zuständigen Mitgliedsverbandes möglich.

(5) Die Stadionverbotsrichtlinie des SFV mit den darin enthaltenen Regelungen über das sachsenweit wirksame Stadionverbot ist verbindlich zu beachten.

Claudia Werner
Vorsitzende Sportgericht des Nordsächsischen Fußballverbandes
Tel.: 0172-3423610

5. Schiedsrichterausschuss

5.1 Schiedsrichterneuausbildung

Der Schiedsrichterausschuss plant wieder einen Neuausbildungslehrgang für Schiedsrichteranwärter. Meldungen bitte schriftlich oder per Mail an den Schiedsrichterobmann Sportfreund Lothar Forstner, Straße der Jugend 22, 04880 Dommitzsch oder per Mail lothar.forstner@fv-nordsachsen.de zu richten.

Voraussetzungen: der Sportfreund sollte mindestens 12 Jahre und Mitglied in einem Verein sein.

Nach Eingang der Meldungen (mindestens 8 Teilnehmer) erhalten die Sportfreunde bzw. die Vereine über den genauen Beginn und Ablauf Bescheid.

6. Talentförderung / DFB Stützpunkt / Kreisauswahl

6.1 Talentförderung zahlt sich aus – SV Merkwitz wird für sein Engagement geehrt

Jedes Jahr honoriert der DFB, gemeinsam mit seinen Landesverbänden, leistungsorientierte Nachwuchsförderung im Verein. Im Rahmen des WM-Qualifikationsspiels der Frauen am Dienstag, 21.09.2021 in Chemnitz lud der Ausschuss

Frauen- und Mädchenfußball und die Abteilung Talentförderung, den SV Merkwitz in das Stadion an der Gellertstraße ein. [Der Heimatverein von Emily Reißmann](#), in dem Emily ihre ersten Fußballschritte absolvierte, wurde an diesen Tag mit einem Scheck des DFB geehrt.

6.2 Kreisauswahlen bei Sichtungsturnieren unterwegs

Am Wochenende 25.09/26.09.2021 waren die männliche und weibliche Kreisauswahl des Nordsächsischen Fußballverbandes bei den Sichtungsturnieren des SFV unterwegs.

Die Jungen traten bei diesem Turnier an der Sportschule in Leipzig als Auswahl Nordwestsachsen an. Die Kreisverbände Nordsachsen, Muldental/Leipziger Land sowie der Stadtverband Leipzig stellen dabei ein Team. Aus unserem Landkreis waren 4 Spieler der Jahrgänge 2008 vom FC Eilenburg (3) und vom FSV Oschatz (1) dabei. Der Nordwestauswahl gelangen zwei Siege, sie spielte einmal unentschiedene und verlor nur ein Spiel.

Unsere weibliche Kreisauswahl der Jahrgänge 2008 bis 20210, setzte sich aus 11 Spielerinnen von 6 Vereinen zusammen. In der Auswahl von Tainerin Lisa Försterling spielten beim Sichtungsturnier in Reichenbrand vom SV FA Doberschütz-Mockrehna (3), dem SV Merkwitz und SV Spröda (je 2) und von FC Eilenburg, FSV Wacker Dahlen, TSV Rackwitz und dem SV Mügeln-Ablaß (je 1). Sie spielten 2 x unentschieden und mussten 5 Niederlagen hinnehmen. Nachdem Turnier erhielten die Spielerinnen des Jahrganges 2008 für ihre letzte Turnierteilnahme einen Erinnerungswimpel des SFV.

7. Schatzmeister

Die Rechnungen für die Jahresmannschaftsbeiträge sind den Vereinen über das DFBnet-Postfach zugegangen. Zahlungsziel war der 30.09.2021. Ich bitte alle Vereine die aktuell noch nicht bezahlt haben, dies umgehend zu erledigen um eine Zahlungserinnerung bzw. anschließend eine kostenpflichtige Mahnung zu vermeiden.

Für Sportgerichtsurteile erfolgt keine separate Zahlungsaufforderung. Hier ist der enthaltene Zahlungshinweis maßgebend.

Bitte beachtet den Hinweis, dass die enthaltenen Geldstrafe und die Verfahrensgebühr zusammen innerhalb von 21 Tagen zu bezahlen sind. Die Bankverbindung des Nordsächsischen Fußballverband kann leider nicht in das Urteilsdokument aufgenommen werden.

Die Bankverbindung ist:

- Volksbank Delitzsch eG - IBAN: DE96 8609 5554 0140 0595 95 oder
- Sparkasse Leipzig - IBAN: DE91 8605 5592 2200 0350 07

Ihr findet die Bankverbindung auch im Saisonheft Seite 17 und auf unserer Internetseite unter 'Intern'.

Bei Rückfragen könnt ihr mich gern telefonisch oder per Mail kontaktieren.

André Glatte
Schatzmeister

Impressum:

Herausgeber: Nordsächsischer Fußballverband e.V.

Offizielle Homepage: www.fv-nordsachsen.de

Redaktion: Ralph Mothes, Volkmar Beier, Jens Barth, Lothar Forstner